

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



## Beschlussantrag Nr. : 176-2011

25.10.2011

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Allgemeine Ordnung

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	20.09.2011			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	11.10.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2011			
Stadtrat	19.10.2011			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	08.11.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2011			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	15.11.2011			
Stadtrat	16.11.2011			

### Beschlussgegenstand:

Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte

### Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte gemäß Anlage.

### Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Rechtsnachfolger der Stadt Bitterfeld unterhält städtische Notunterkünfte in Form von Schlichtwohnungen in drei Häusern:

Dessauer Straße 37

Jeßnitzer Straße 6

Puschkinstraße 11.

Die Notunterkünfte werden in Form von Schlichtwohnungen zur Verfügung gestellt. Sie sind Wohnungen mit einfachster Ausstattung und minimalem Raumbedarf, die von Gemeinden für sozial schwache Personen zur Verfügung gestellt werden.

Die Häuser sind von der NEUBI GmbH angemietet.

Die Wohnungen sind in 2-3 Wohneinheiten unterteilt. Es sind 1-2 Personen je Zimmer mit gemeinsamer Küchenbenutzung untergebracht.

Die Aufnahme in die städtischen Notunterkünfte erfolgt nach Zwangsräumungen nur dann, wenn keine andere Unterbringung mehr möglich ist. Den Personen ist es meist nicht möglich, eine Wohnung selbst anzumieten, da sie keine positive Vormieterbescheinigung erhalten. Sie sind finanziell sehr hoch verschuldet bei z.B. Vermietern, den Anbietern von Strom, Wasser oder Gas. Bei den Bewohnern handelt es sich um Frauen, ältere und kranke Personen.

Um mit dem Auslaufen des § 7 der Gebietsänderungsvereinbarung Ortsrecht für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu begründen macht sich die Veröffentlichung einer beschlossenen Benutzersatzung bis spätestens zum 30.06.2012 zwingend erforderlich.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt

### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

Stadtrat Bitterfeld 1002/2004

Stadtrat Bitterfeld 15/2007

### **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **176-2011**

### **Anlagen:**

Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte